



AMTSBLATT

des Landkreises Nordhausen am Harz



Jahrgang 34

Nordhausen, den 27.11.2024

Nr. 20

Inhalt	Amtlicher Teil	Seite
Nr. 59	Bekanntmachung des Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN): Einladung zur 74. Verbandsversammlung	1
Nr. 60	Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Wahlbekanntmachung	2
Nr. 61	Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Vorankündigungs- beschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des WVN	2
Nr. 62	Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Beschlüsse der 55. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen	3
Nr. 63	Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023	4

Nr. 59

Bekanntmachung des Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN): Einladung zur 74. Verbandsversammlung

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) führt seine 74. Verbandsversammlung am Dienstag, dem 03. Dezember 2024 um 17.00 Uhr, in 99735 Kleinfurra, An der B 4 im Verwaltungsgebäude des Kreisabfallwirtschaftszentrums Nentzelsrode durch.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil der Sitzung

1. Eröffnung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der 73. Verbandsversammlung des öffentlichen Teils LXXIV – 01/24
6. Bericht des Verbandsvorsitzenden
7. Beratung und Beschlussfassung über die Feststellung der Jahresrechnung 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) LXXIV – 02/24
8. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Verbandsvorsitzenden 2023 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) LXXIV – 03/24
9. Bestellung des Wahlvorstandes und Festlegung der Wahlordnung zur Wahl des Verbandsvorsitzenden und des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) LXXIV – 04/24
10. Wahl des Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)
11. Wahl des stellvertretenden Verbandsvorsitzenden des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN)
12. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zur Abschlagshöhe 2025; 18. Änderung der ZAN-Entgeltordnung vom 11.09.2007 LXXIV – 05/24
13. Beratung und Beschlussfassung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Nordthüringen (ZAN) zum Finanzplan nach § 62 ThürKO LXXIV – 06/24
14. Anfragen und Mitteilungen zum öffentlichen Teil der Sitzung
15. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

gez. Jendricke
Verbandsvorsitzender

Nr. 60

Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Wahlbekanntmachung

In der 55. Verbandsversammlung des Wasserverbandes Nordhausen am 20.11.2024 wurden folgende Person gewählt:

als Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden

Stephan Klante Bürgermeister der Gemeinde Harztor

als Vorstandsmitglieder

Steffen Meyer Vertreter der Stadt Nordhausen
Stephan Klante Bürgermeister der Gemeinde Harztor
Henry Pasenow Bürgermeister der Stadt Ellrich

Nordhausen, den 20.11.2024

gez. C. Lis
Geschäftsleiterin

gez. M. Spieß
Wahlleiterin

Nr. 61

**Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen:
Vorankündigungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung des
WVN**

Der Wasserverband Nordhausen hat in seiner öffentlichen Verbandsversammlung am 20.11.2024 mit Beschluss VV 05/24 folgenden Vorankündigungsbeschluss gefasst:

Der Wasserverband Nordhausen beschließt im Ergebnis der sich derzeit noch in der Fertigstellung befindlichen Gebührenvorkalkulation für die Jahre 2025 und 2026 die Ankündigung der folgenden Veränderungen:

1. Der WVN beabsichtigt, die Verbrauchsgebühr für Trinkwasser mit Wirkung zum 01.01.2025 auf einen Betrag von 2,60 €/m³ netto bzw. 2,78 €/m³ brutto anzuheben.
2. Die dafür erforderliche zweite Änderungssatzung zur Gebührensatzung wird nach Fertigstellung der Gebührenvorkalkulation 2025/2026 im ersten Quartal 2025 beschlossen und tritt nach der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht rückwirkend zum 01.01.2025 mit dem dann endgültig ermittelten Gebührensatz in Kraft.

Die Bürger der Mitgliedsgemeinden und alle anderen Kunden des Wasserverbandes werden gebeten, sich auf die angekündigten Gebühren einzustellen.

Nordhausen, 20.11.2024

gez. Rostek
Verbandsvorsitzender

Nr. 62

**Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen: Beschlüsse der 55. Versammlungsversammlung
des Wasserverbandes Nordhausen**

Gemäß § 40 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) gibt der Wasserverband Nordhausen die in der Versammlungsversammlung vom 20.11.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

Beschluss VV 01/24 – Genehmigung des Protokolls der 54. Versammlungsversammlung

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	21
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	1

Beschluss VV 02/24 – Feststellung des Jahresabschlusses 2023 und Gewinnverwendung 2023

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss VV 03/24 – Entlastung des Vorstandes, des Vorsitzenden, des
Geschäftsführers und des Geschäftleiters für das Wirtschaftsjahr 2023**

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Beschluss VV 04/24 – Fortschreibung des Investitionsplanes 2024

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss VV 05/24 – Vorankündigungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur
Wasserbenutzungssatzung des WVN**

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

**Beschluss VV 06/24 – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2025
und 2026**

Abstimmungsergebnis:	anwesende Stimmen:	22
	Ja-Stimmen:	22
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Die gefassten Beschlüsse sowie deren Anlagen können zu den Geschäftszeiten des Wasserverbandes Nordhausen, Hallesche Straße 132 in 99734 Nordhausen eingesehen werden.

Nr. 63

**Bekanntmachung des Wasserverbandes Nordhausen:
Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023**

Feststellung des Jahresabschlusses 2023

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wird mit einer Bilanzsumme von 71.388.859,41 Euro und einem Jahresgewinn in Höhe von 1.720.271,32 Euro festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.720.271,32 Euro wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Jahresabschluss und Lagebericht wurden durch die ETL AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Leipzig, geprüft und mit folgendem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Wasserverband Nordhausen, Nordhausen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Wasserverband Nordhausen, Nordhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach dem HGB in der am 01. Januar 2015 geltenden Fassung geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Wasserverband Nordhausen, Nordhausen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die Ausführungen der Geschäftsführerin im Abschnitt 4.1. des Lageberichts zu technischen Kennzahlen und Werten sowie die Anlage zum Lagebericht (Erlösstatistik) haben wir im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften inhaltlich nicht geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung der landesrechtlichen Vorschriften des Freistaates Thüringen und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Ausführungen im Abschnitt 4.1. (technische Kennzahlen und Werte) sowie die Anlage zum Lagebericht (Erlösstatistik).

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handels-, landes- und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen Angaben, die nicht unserer Prüfung unterliegen. Sie erfolgen durch den Verband als ergänzende Angabe und Rechenschaftslegung. Diese Angaben sind im Abschnitt 4.1 des Lageberichts "Anlagen und Kapazitäten / Wasserverluste", dem Abschnitt 4.2. "Umwelt und Qualität" sowie in der Anlage zum Lagebericht (Erlösstatistik) enthalten und betreffen nachfolgende Angaben:

- Kapazitäten der Gewinnungsanlagen,
- Fassungsvermögen aller Hochbehälter,
- Trinkwasseraufbereitungskapazitäten der drei Trinkwasseraufbereitungsanlagen,
- Angaben zur Verteilung von Differenzmengen zwischen Wasserdargebot und Wasser-abgabe auf den Eigen- sowie den unkontrollierten Verbrauch,
- Angaben zur Probenanzahl und deren Ergebnissen sowie
- die Angaben in der Erlösstatistik.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Verbandsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht nach dem HGB in der am 1. Januar 2015 geltenden Fassung

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Verbandstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus hat sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem hat die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Verbandsversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Verbandes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den einschlägigen deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Verbandes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Verbandstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Verbandes zur Fortführung der Verbandstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verband seine Verbandstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Verbandes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Verbands.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Leipzig, 08. November 2024

ETL Mitteldeutschland GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Liehr
Wirtschaftsprüfer

Nitzsche-Lezoch
Wirtschaftsprüfer

[Siegel]

Auslegungshinweis:

Der Jahresabschluss und der Lagebericht 2023 liegen einen Tag nach der Veröffentlichung für einen Monat zur Einsicht beim Wasserverband Nordhausen, Hallesche Straße 132, 99734 Nordhausen, im Sekretariat der Geschäftsführung unter Einhaltung der geltenden Infektionsschutzmaßnahmen während der Geschäftszeiten aus.

Nordhausen, den 21.11.2024

gez. Rostek
Verbandsvorsitzender

gez. Lis
Geschäftsführerin

Impressum

Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Körperschaften bzw. Ämter und Einrichtungen verantwortlich.

Herausgeber: Landkreis Nordhausen

Redaktion: Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit, Landratsamt Nordhausen, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen; Telefon: (0 36 31) 911 1111, Telefax: (0 36 31) 911 1100; E-Mail: Presse@lrandh.thueringen.de, Internet: www.landkreis-nordhausen.de

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen: Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Es ist über das Landratsamt Nordhausen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Grimmelallee 23, 99734 Nordhausen, im Jahresabonnement, als Einzelausgabe oder online kostenlos unter www.landkreis-nordhausen.de erhältlich. Rechtsverbindlichen Charakter hat ausschließlich der Inhalt des beim Landratsamt erhältlichen Druckerzeugnisses (Amtsausgabe). In der Regel erscheint zur Ausgabe des Amtsblattes zur Information der Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Nordhausen eine Hinweisbekanntmachung in der Thüringer Allgemeinen.